



13/SN-99/ME

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 13.465/3-III/3/88

An das
 Präsidium des
 Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	92 GE 9 88
Datum:	22. MRZ. 1988
Verteilt	22. MRZ. 1988

in Anwendung

Entwurf einer BDG-Novelle 1988;
Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport übermittelt in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem mit GZ. 920.196/1-II/A/6/88 vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf einer BDG-Novelle 1988.

Beilagen

Wien, 15. März 1988
 Für den Bundesminister:
 Dr. RONOVSKY

F.d. R.d.A.:
Tröckler



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 13.465/3-III/3/88

An das ..
Bundeskanzleramt -
Dienstrechtssektion

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Entwurf einer BDG-Novelle 1988;
Ressortstellungnahme
Zu Zl. 920.196/1-II/A/6/88 vom 12.2.1988

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport nimmt zu dem mit obzit. Geschäftszahl übermittelten Entwurf einer BDG-Novelle 1988 Stellung wie folgt:

Die Aufnahme des Unterrichtspraktikums als Ernennungserfordernis in der Anlage 1 wird sehr begrüßt.

Leider sind einige weitere Anliegen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die vom Ressortstandpunkt ebenfalls einer dringenden Lösung bedürften, nicht mehr aufgenommen worden. Dies betrifft vor allem die Neuregelung der Ernennungserfordernisse für die Lehrer an Pädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten; auf die diesbezüglichen Vorbesprechungen darf hingewiesen werden.

Weiters wären Regelungen bezüglich des Dienstrechtes der Lehrer, die an Pädagogischen Instituten mit Planungsaufgaben betraut sind, erforderlich; auf die bisher übermittelten Schreiben des ho. Ressorts und die zu diesem Thema stattgefundenen Besprechungen darf hingewiesen werden.

Zu Art. I Z 2:

Die vorliegende Formulierung, wonach Beamtinnen Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen in der weiblichen Form führen, soweit dies sprachlich möglich ist, hätte nach ho. Auffassung eine völlige Unsicherheit in der tatsächlich Anwendung zur Folge, da nicht hinreichend geklärt erscheint, wer allenfalls die sprachliche Möglichkeit bestimmen sollte. Es erschiene zielführender, in den die Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen regelnden Bestimmungen die jeweils in Frage kommende weibliche Form anzuführen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, 15. März 1988
Für den Bundesminister:
Dr. RONOVSKY

F.d.R.d.A.
Picliter